

Designed to protect



Arbeitsschutz

SÆKKO INDUSTRI

Partner des Handels

OX-ON® – eine starke Marke

In dem 1953 von Jens Terp Nielsen gegründeten Unternehmen wurde 1983 innerhalb des inzwischen dynamisch gewachsenen Abena Konzerns die Saekko Industri als Spezialist für persönliche Schutzausrüstung gegründet. Geschäftsführer ist seither Finn Madsen, welcher dem Unternehmen durch die Etablierung der Eigenmarke **OX-ON**® ein unverwechselbares Bild gegeben hat.

Heute nun genießt die Marke OX-ON im Arbeitsschutzbereich ein hohes Ansehen. Konsequentes Qualitätsdenken sowie die jahrelange enge Zusammenarbeit mit unseren Produzenten in Fernost haben die Saekko Industri schnell zu einem der Marktführer im Arbeitshandschuhbereich in Skandinavien werden lassen.



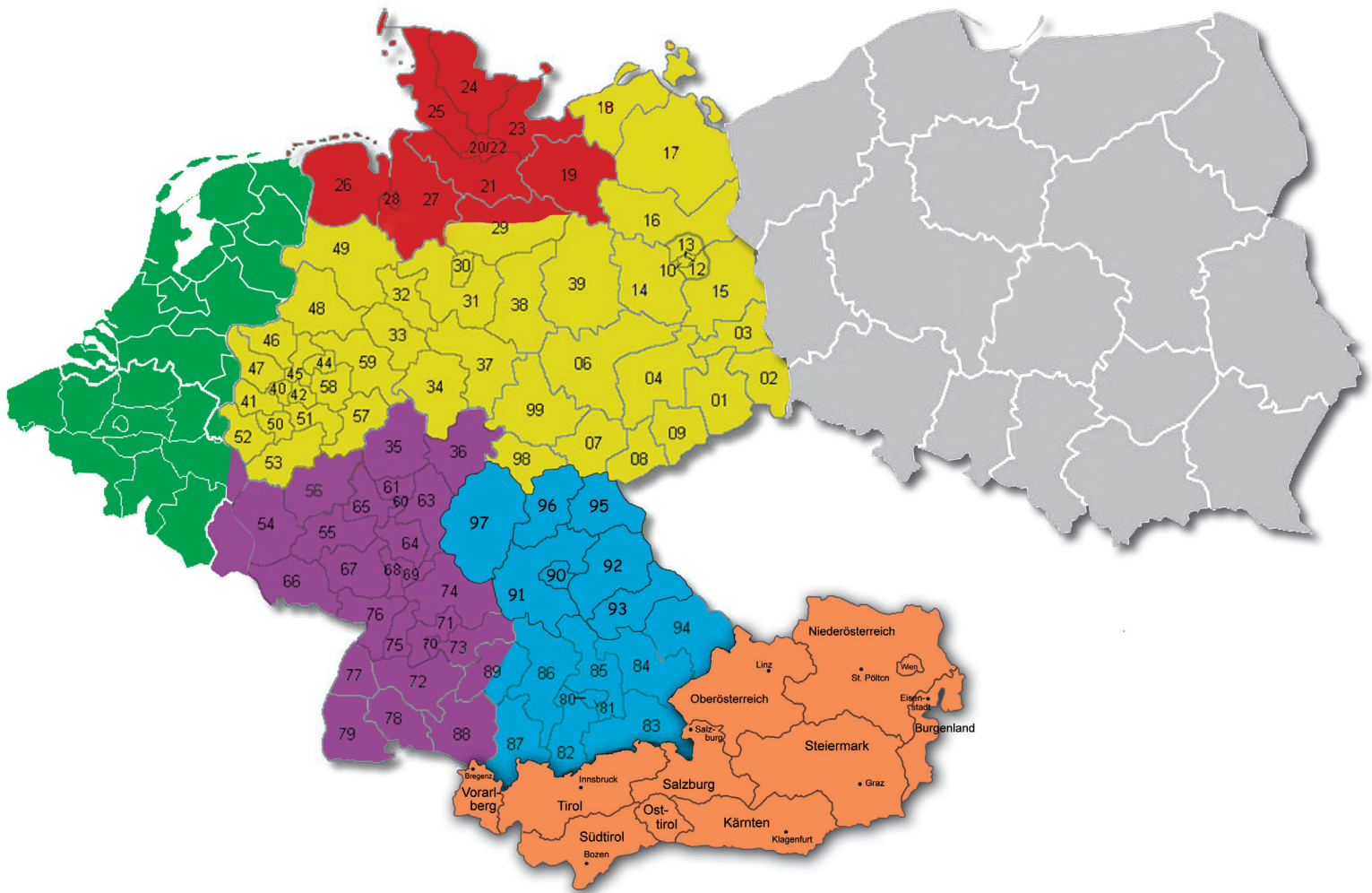
Seit 1999 verstärkte die Saekko Industri ihre Vermarktungsaktivitäten in Deutschland. Hierfür wurde in Bargteheide in Norddeutschland ein selbstständiges Vertriebsbüro eröffnet, welches von Herrn Kaven geleitet wird. Von hier aus werden sämtliche Aktivitäten im deutschsprachigen Raum durch eigene Handelsvertreter koordiniert. In den Jahren 2005 (Österreich), 2011 (Benelux) und 2012 (Polen) wurde das Vertriebsgebiet stetig erweitert. Eine Liste der Ansprechpartner im Außendienst sehen sie auf der folgenden Seite.

Wir freuen uns, auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen
Ihr OX-ON Team

Neben der eigenen Hausmarke **OX-ON**® führt Saekko heute noch folgende Markenprodukte: **TOWA**

Vertrieb Gebiet Seite 3
Lübecker Str. 60
D-22941 Bargteheide
Tel. 04532-262740
Fax 04532-262741
ak@ox-on.de
www.ox-on-handschuhe.de

Zentrale:
Egelund 23
DK-6200 Aabenraa
Tel. 0045-74311888
Fax 0045-74311860
bws@ox-on.dk
www.ox-on.dk



Torsten van der Crabben
 Tel. 04532-2800949
 Fax 04532-262741
 E-Mail: tcv@ox-on.de

Elmar Schwarz
 SHV-Handelsvertr.
 Tel. 02961-989084
 Fax 02961-989087
 Mobil 0171-8952515
 E-Mail: info@shv-vertretung.de

Hubertus Schwarz
 HS Handelsvertr.
 Tel. 02992-972838
 Fax 02992-972995
 Mobil 0178-8066648
 E-Mail: hubertus.schwarz@t-online.de

Andreas Kaven
 Tel. 04532-2800 959
 Fax 04532-262741
 E-Mail: ak@ox-on.de

Stefan A. Bischof
 Tel. 0 9129 294207-0
 Fax 0 9129 2942077
 Mobil 0 171 7702170
 E-Mail: info@workwear-n-shoes.de

Karin Hölscher
 Tel. 0255-510569
 Fax 0255-510387
 E-Mail: info@happyoutside.nl

Marek Zegartowski
 Tel. D. +49 -171-1930841
 Tel. PL. +48-889-404980
 Fax 04532-262741
 E-Mail: zegartowski@ateast.de



	Seite
Atemschutz Atemschutz-Staubmasken	5-8



Lederhandschuhe	9-14
Winterhandschuhe	15
Verkaufshilfen	16



Beschichtete Handschuhe	17-24
--------------------------------------	--------------



Schweißer- und Nappalederhandschuhe	25-28
--	--------------



Strickhandschuhe, Baumwollhandschuhe	29-32
---	--------------



Einweghandschuhe + Chemikalienschutzhandschuhe	33-36
---	--------------

Informationsblatt Schutzhandschuhe	37
Webseiten Info	38
Verkaufs - und Lieferbedingungen	39

ATEMSCHUTZ



OX-ON FFP1 NR D

Feinstaubmaske P 1 gegen feste und flüssige Partikel bis zum 4-fachen MAK Wert
 VE: 20 Stück pro Box, 12 Boxen = 1 Karton



ART.-NR.
 313.10

EN 149



OX-ON FFP1 Ventil NR D

Feinstaubmaske P 1 mit Ventil gegen feste und flüssige Partikel bis zum 4-fachen MAK Wert
 VE: 10 Stück pro Box, 12 Boxen = 1 Karton



ART.-NR.
 313.05

EN 149



OX-ON FFP2 NR D

Feinstaubmaske P 2 gegen feste und flüssige Partikel bis zum 10-fachen MAK Wert
 VE: 20 Stück pro Box, 12 Boxen = 1 Karton



ART.-NR.
 313.15

EN 149



OX-ON FFP2 Ventil NR D

Feinstaubmaske P 2 mit Ventil gegen feste und flüssige Partikel bis zum 10-fachen MAK Wert
 VE: 10 Stück pro Box, 12 Boxen = 1 Karton



ART.-NR.
 313.20

EN 149



OX-ON FFP3 Ventil NR D

FFP 3 Ventil
Feinstaubmaske P 3 Ventil gegen feste und flüssige Partikel bis zum 30-fachen MAK Wert
VE: 5 Stück pro Box, 12 Boxen pro Karton



ART.-NR.
313.30

EN 149

OX-ON FFP2 D Ventil NR D

FFP 2D Ventil
Feinstaubmaske P 2 gegen feste und flüssige Partikel, zusätzlich gegen Dolomitstaub getestet, bis zum 10-fachen MAK Wert
VE: 10 Stück pro Box, 12 Boxen = 1 Karton



ART.-NR.
313.60

EN 149

OX-ON Maxi Mask 2000

Maxi Mask aus sehr starkem strapazierfähigem Gummi, hohe Sicherheit und Tragekomfort.
Filter auf Schutzanforderung für Farben und Lacke abgestimmt.
VE: 1 Stück



ART.-NR.
327.80 A

EN 140

OX-ON ABEK1/P2 Filter

Filter für organische und anorganische Gase.
Filter für Schwefeldioxid und andere saure Gase. Filter für Ammoniakgase und organische ammoniakderivate Dämpfe, Partikelfilter
VE: 1 Paar



ART.-NR.
327.82

OX-ON A1P2

Filter für organische Gase,
Partikelfilter
VE: 1 Paar



ART.-NR.
327.81

EN 143



Es wird nach drei Filterklassen unterschieden:

FFP 1: Schutz gegen feste und flüssige Partikel von Feinstäuben in Konzentration bis zum 4-fachen des MAK Wertes.

FFP 2: Schutz gegen feste und flüssige Partikel von Feinstäuben in Konzentration bis zum 10-fachen des MAK Wertes.

FFP 3: Schutz gegen feste und flüssige Partikel von Feinstäuben in Konzentration bis zum 30-fachen des MAK Wertes.



Anwendung von Atemschutz

Bei Anwendung von filtrierenden Feinstaubmasken muß immer Folgendes beachten werden:

Feinstaubmasken dürfen nur verwendet werden, wenn der Sauerstoffgehalt der Atemluft mindestens 17% beträgt.

Feinstaubmasken dürfen maximal 3 Stunden am Tag verwendet werden oder bis ein größerer Atemwiderstand spürbar wird.

Die Filterklassen richten sich nach Art und Intensität der Luftverschmutzung laut den zugelassenen Grenzwerten (Maximum Admissible Contration) und den anerkannten Schutzfaktoren (Assigned Protection Factor).

Was bedeutet MAK Wert?

Die Bezeichnung MAK steht für Maximale Arbeitsplatz Konzentration und ist die Partikelmenge in der Raumluft, die als das Maximum angesehen wird, um einen im Raum arbeiteten Menschen keiner Gesundheitsgefährdung auszusetzen, wenn er bis zu 8 Stunden in diesem tätig ist. Es ist also somit die 1-fache MAK. Demzufolge bietet eine P 1 Maske den Schutz bei einer bis zu 4-fach höheren Partikelkonzentration.

Was bringt ein Ausatemventil? Alle von uns angebotenen Modelle sind auch mit einem Ausatemventil erhältlich. Das Ventil verringert den Ausatemwiderstand und gibt dem Träger bei längerer Tragezeit ein deutlich angenehmeren Tragekomfort. Durch die Filterdichte in höheren Filterklassen, z.B. P 3 empfiehlt es sich generell Filtermasken mit einem Ventil zu tragen.

Was bedeutet eine „D“ Kennzeichnung:

Die Markierung „D“ zeigt an, dass diese OX-ON Masken den sogenannten „Clogging-Test“ erfüllen. Der Test wird mit Dolomitstaub durchgeführt und zeigt den Atemwiderstand bei steigender Staubbelastung an.

Bei den mit „D“ gekennzeichneten Masken steigt der Atemwiderstand im Verhältnis zur Staubaufnahme geringer und die optimale Passform bietet dem Träger einen sehr hohen Tragekomfort.

Was bedeutet NR?

Die Bezeichnung NR (not reusable) bedeutet, dass die Masken nur für die Dauer einer Schicht zum Gebrauch geeignet sind.

LEDERHANDSCHUHE



Pyrit

Rindvollleder Handschuh, Natur mit Canvasrücken und Stulpe Doppelnähte, KAT 2
Gr. 10,5 u. 12, VE: 60 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
112.50	10,5
112.52	12

EN 420 EN 388



Kvarts

Rindvolllederhandschuh, natur, gestreifter Textilrücken, gummierte Stulpe, gefüttert, Kat 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
102.08	8
102.09	9
102.10	10
102.11	11
102.12	12
102.13	13

EN 420 EN 388



OX-ON **Granit**

Rindvolllederhandschuh, natur, blauer Textilrücken, gummierte Stulpe, gefüttert, Kat 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
103.08	8
103.09	9
103.10	10
103.11	11
103.12	12

EN 420 EN 388



OX-ON Steel

Rindvolllederhandschuh, natur,
Handrücken Rindspalt,
gummierte Stulpe 7cm, gefüttert,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
121.09	9
121.10	10
121.11	11
121.12	12
123.08 mit Kevlarnähten	08
123.09 mit Kevlarnähten	09
123.10 mit Kevlarnähten	10
123.11 mit Kevlarnähten	11
123.12 mit Kevlarnähten	12

EN 420	EN 388	EN 407
41	22	4XXX 4X

OX-ON Industry

Rindvolllederhandschuh, natur,
Handrücken Rindspalt,
gummierte Stulpe 14cm, gefüttert,
Kat 2, VE: 48 Paar



ART.-NR.	GR.
124.09	9
124.10	10
124.11	11

EN 420	EN 388	EN 407
41	22	4XXX 4X

OX-ON Split

Rindkernspaltlederhandschuh,
natur, TOP-Qualität, 1,3 mm,
Handrücken Rindspalt,
gummierte Stulpe, gefüttert,
Kat 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
121.20	10
121.21	11

EN 420	EN 388
42	43

Granat

Rindvolllederhandschuh, natur,
blauer Handrücken, doppel Nähte,
gummierte Stulpe, gefüttert,
KAT 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
113.69	9
113.70	10
113.71	11

EN 420	EN 388
21	32

OX-ON Texas

Rindkernspaltlederhandschuh,
natur, schwarzer Textilrücken,
gummierte Stulpe, gefüttert,
Kat 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
117.49	9
117.50	10
117.51	11

EN 420 EN 388



Lava

Rindspaltlederhandschuh, natur,
Textilrücken, Canvasstulpe,
Doppelnähte, gefüttert,
Kat 2, VE: 96 Paar



ART.-NR.	GR.
117.10	10

EN 420 EN 388



OX-ON® Kenwo

Rindvolllederhandschuh, natur,
grauer Elastikhandrücken,
Klettverschluß, ungefütert,
Kat 2, VE: 120 Paar, UVE: 12 Paar



ART.-NR.	GR.
076.17	7
076.18	8
076.19	9
076.20	10
076.21	11
076.22	12

EN 420 EN 388



OX-ON® Climber

PU-Handschuh, Handrücken aus
Polyester/Lycra, gute Passform,
mit Klettverschluß. KAT 2
VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
153.18	8
153.19	9
153.20	10
153.21	11

EN 420 EN 388



OX-ON® Keox

Ziegenlederhandschuh, natur,
schwarzer Spandex Handrücken.
Klettverschluß. KAT 1, VE: 120 Paar



NEU

ART.-NR.	GR.
176.28	8
176.29	9
176.30	10
176.31	11
176.32	12

EN 420

OX-ON Stone

Rindvolllederhandschuh, natur,
schwarzer Spandex-Handrücken,
gefüttert, Kat 2, VE: 60 Paar



ART.-NR.	GR.
105.09	9
105.10	10
105.11	11
105.12	12

EN 420 EN 388



OX-ON High Light

Ziegenvolllederhandschuh,
leuchtgelber Handrücken,
Reflexstreifen, gefüttert,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
064.89	9
064.90	10
064.91	11

EN 420 EN 388



OX-ON High Light Winter

Ziegenvolllederhandschuh,
leuchtgelber Handrücken,
Reflexstreifen, gefüttert,
Kat 2, VE: 72 Paar

Winterfutter



ART.-NR.	GR.
064.69	9
064.70	10
064.71	11
064.72	12

EN 420 EN 388



OX-ON Thermo

Schafsnappahandschuh, natur,
grauer Textilrücken, komplett
mit Thermo-Futter, Kat 2,
VE: 72 Paar

Winterfutter



ART.-NR.	GR.
064.08	8
064.09	9
064.10	10
064.11	11
064.12	12

EN 420 EN 388



OX-ON Cowboy

Ziegenvolllederhandschuh im
Driverstyle, grau, komplett
Moltonfutter, Kat 2,
VE: 120 Paar, UVE: 12 Paar

Winterfutter



ART.-NR.	GR.
197.18	8
197.19	9
197.20	10
197.21	11
197.22	12

EN 420 EN 388



Präsentationsmappe

OX-ON Präsentationsmappe
für 8 Handschuhe, zusammenrollbar,
platzsparend, ideal für Aussendienst,
VE = 1 Stück



ART.-NR.
348.93

OX-ON Verkaufsdisplay

aus Pappe mit OX-ON Aufdruck

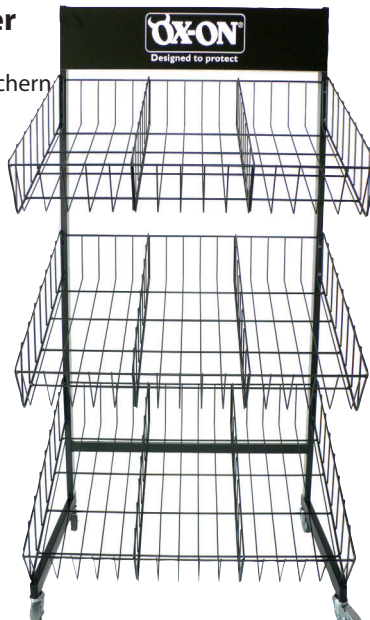
NEU



ART.-NR.
998.06

OX-ON Großhandelsständer

Ständer aus Metall, 3 Lagen mit je 3 Fächern
Rollbar, Ideal für Ladengeschäfte
VE: 1 Stück



ART.-NR.
998.33

BESCHICHTETE HANDSCHUHE



OX-ON NBR

Baumwollhandschuh, gelbe Nitrilbeschichtung, TOP-Qualität, Strickbund, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
180.07	7
180.08	8
180.09	9
180.10	10

EN 420 EN 388



ART.-NR.	GR.
104.49	9
104.50	10
104.51	11

EN 420 EN 388



OX-ON Digital Touch

Gelber Feinstrickhandschuh mit Nitrilbeschichtung, Touch Screen Funktion, Kat 2, VE: 144 Paar



NEU

OX-ON Oil

PVC Handschuh, Handfläche geraut, innen velour Kat 3, VE: 36 Paar



ART.-NR.	GR.
013.27 27 cm	10
013.28 27 cm	11
013.40 40 cm	10
013.41 40 cm	11

EN 420 EN 388 EN 374 EN 374



OX-ON PVC-Winter

Vollbeschichteter PVC Handschuh mit Thermofutter, Kat 2, VE: 60 Paar



Winterfutter

ART.-NR.	GR.
169.10 Strickbund	10
169.30 30 cm Stulpe	10

EN 420 EN 388



Sand

Baumwollhandschuh, gelbe Nitrilbeschichtung, Import-Qualität, Strickbund, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
180.57	7
180.58	8
180.59	9
180.60	10
180.61	11

EN 420 EN 388



41.....11.

Black Grip

Nylonstrickhandschuh mit schwarzer Latexbeschichtung, auf Innenhand und Fingerkuppen KAT 2, VE: 144 p.

NEU



ART.-NR.	GR.
164.59	9
164.60	10
164.61	11

EN 420 EN 388



21.....31.

Azur

Baumwollhandschuh, blaue Nitrilbeschichtung, Import-Qualität, Strickbund, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
180.70	10
180.71	11
180.75	Stulpe, Vollgetaucht 10
180.80	Stulpe, Halbgetaucht 10

EN 420 EN 388



41.....21.

Hammerflex

Feinstrickhandschuh mit Nitrilbeschichtung Handrücken frei EN 388 VE: 144 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
210.08	8
210.09	9
210.10	10
210.11	11

EN 420 EN 388



41.....21.

TOWA Power Grap

Polyesterstrickhandschuh,
blaue Latexbeschichtung,
Elastikbund, Kat 2,
VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
162.16	6
162.17	7
162.18	8
162.19	9
162.20	10
162.21	11

EN 420 EN 388



OX-ON Super Grip

Polyesterstrickhandschuh mit
aufgerauhter blauer
Latexbeschichtung,
Kat 2, VE: 72 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
164.38	8
164.39	9
164.40	10
164.41	11

EN 420 EN 388



TOWA Power Grap Plus

Polyesterstrickhandschuh,
graue Latexbeschichtung,
Elastikbund, Kat 2,
VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
164.08	8
164.09	9
164.10	10
164.11	11

EN 420 EN 388



TOWA Activ Grip Light

Polyesterstrickhandschuh mit
Micro Finish Latexbeschichtung,
Kat 2, VE: 144 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
086.07	7
086.08	8
086.09	9
086.10	10
086.11	11

EN 420 EN 388



TOWA Power Grap Thermo

Polyesterstrickhandschuh,
graue Latexbeschichtung,
Winterfutter, Elastikbund,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
168.17	7
168.18	8
168.19	9
168.20	10
168.21	11

EN 420	EN 388	EN 511
12	31	0 10

TOWA Power Grap Thermo

Polyesterstrickhandschuh,
graue Latexbeschichtung,
Winterfutter, Elastikbund,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
168.77	7
168.78	8
168.79	9
168.80	10
168.81	11

EN 420	EN 388	EN 511
12	31	0 10

TOWA Active Grip Advance

Nylon-Feinstrickhandschuh mit doppelter NBR-Beschichtung, grau/schwarz, Handrücken und Fingeroberseite frei, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
161.17	7
161.18	8
161.19	9
161.20	10
161.21	11

EN 420 EN 388



OX-ON White Flex

Feinstrickhandschuh, weiße PU-Beschichtung, Handrücken und Fingeroberseite frei, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
172.28	8
172.29	9
172.30	10
172.31	11

EN 420 EN 388



OX-ON Black Flex

Feinstrickhandschuh mit schwarzer PU-Beschichtung, Handrücken und Fingeroberseite frei, Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
159.07	7
159.08	8
159.09	9
159.10	10
159.11	11

EN 420 EN 388



OX-ON Summer Grip

Polyesterstrickhandschuh,
graue Latexbeschichtung,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
164.18	8
164.19	9
164.20	10
164.21	11

EN 420 EN 388



OX-ON Summer Grip Plus

Polyesterstrickhandschuh mit grauer
Latexbeschichtung, halb getaucht,
KAT 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
164.29	9
164.30	10
164.31	11

EN 420 EN 388



OX-ON O-Flex

Nylon-Handsuh mit
schwarzer Foam Latexbeschichtung,
Handrücken orange,
Kat 2, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
178.58	8
178.59	9
178.60	10
178.61	11

EN 420 EN 388



OX-ON Cut 5

Spezialfaserstrickhandschuh
mit schwarzer Nitrilbeschichtung,
EN 388, Schnittschutzstufe 5
VE: 120 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
181.08	8
181.09	9
181.10	10

EN 420 EN 388



OX-ON® Multi Grap Cool

Polyesterstrickhandschuh, schwarze
Latexbeschichtung, Winterfutter, Elastikbund,
Kat 2, VE: 72 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
198.58	8
198.59	9
198.60	10
198.61	11

EN 420

EN 388

EN 511



11 31



0 10

OX-ON® Icelander

Polyesterstrickhandschuh mit
schwarzer Nitrilbeschichtung,
Winterfutter, Elastikbund,
Fingerkuppengetaucht,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
198.79	9
198.80	10
198.81	11

EN 420

EN 388



42 31

OX-ON® Snowbird

Polyesterstrickhandschuh mit
schwarzer Nitrilbeschichtung,
Winterfutter, Elastikbund,
halbgetaucht,
Kat 2, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
198.89	8
198.90	9
198.91	10

EN 420

EN 388



23 31

SCHWEIßERHANDSCHUHE NAPPALEDERHANDSCHUHE



OX-ON Gold

Top Schweisserhandschuh aus Rindvoll-/Spaltleder, komplett gefüttert, 35 cm lang, KAT 2, VE: 36 Paar



NEU

ART.-NR. 124.60 GR. 10

EN420

EN 388

EN 407



21...33

423...24x

OX-ON Heat

Schweisserhandschuh aus Rindspalt, rot, ganz gefüttert, Kevlarnähte, Kederung, KAT 2, VE: 36 Paar



ART.-NR. 126.10 GR. 10

EN 420

EN 388

EN407



41...33

413...X4X

OX-ON Welder

Handschuh aus Rindspaltleder, gefüttert. 35 cm, KAT 2, VE: 36 Paar



ART.-NR. 125.50 gefüttert GR. 10

EN 420

EN 388

EN 407



21...23

412...X4X

OX-ON Firefoxx 1

Schweisserhandschuh aus Rindvollleder mit Rindspaltrücken und 14 cm Spaltlederstulpe, ungefütert, Kat 2, VE: 60 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
124.50	10

EN 420	EN 388	EN407
31	44	413 X4X

OX-ON Tig

Schweißerhandschuh aus Ziegenleder. Lange Stulpe, ungefütert. Sehr strapazierfähig, Kat 2,

Auch mit Kevlarfaden genäht erhältlich. VE: 120 Paar



ART.-NR.	GR.
193.08	8
193.09	9
193.10	10
193.11	11

195.09. (Kevlarfaden)	9
195.10. (Kevlarfaden)	10
195.11. (Kevlarfaden)	11

EN 420	EN 388	EN 407
31	21	0XXX 4X

OX-ON Vollnappa

Vollnappalederhandschuhe,
grau, Handrücken mit
Gummizug, Kat 2,
VE: 120 Paar



ART.-NR.	GR.
191.07	7
191.08	8
191.09	9
191.10	10
191.11	11

EN 420 EN 388



ART.-NR.	GR.
192.08 mit Strickbund	8
192.09 mit Strickbund	9
192.10 mit Strickbund	10
192.11 mit Strickbund	11

EN 420 EN 388



OX-ON Technik 194

Ziegenvolllederhandschuh mit
schwarzem Baumwollhandrücken,
ungefüttert, Gummizug
VE: 120 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
194.38	8
194.39	9
194.40	10
194.41	11

EN 420

OX-ON Technik 196

Ziegenvolllederhandschuh mit
schwarzem Baumwollhandrücken,
ungefüttert, Gummizug
VE: 120 Paar



ART.-NR.	GR.
196.08	8
196.09	9
196.10	10
196.11	11

STRICK-UND BAUMWOLLHANDSCHUHE



OX-ON PU/ Montage

Handrücken aus Polyester, ungefütert
Gummizug, KAT 1
VE: 144 Paar



NEU

ART.-NR.	GR.
153.39	9
153.40	10
153.41	11

EN 420

Grobstrick

100% Polyester,
Elastikbund, VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
134.08	8
134.10	10

EN 420 EN 388


Grobstrick

70% Polyester und 30% Baumwolle,
Handfläche mit grauen PVC-Noppen,
Elastikbund, VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
135.50	10

EN 420

Criss Cross

Polyesterstrickhandschuhe, orange,
mit PVC Gitterbeschichtung beidseitig,
VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
136.10.....	10.

EN 420

Grobstrick

Top Qualität, 100%Polyester,
Handfläche mit blauen PVC-Noppen,
Elastikbund, VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
132.17.....	7.
132.18.....	8.
132.20.....	10.
132.21.....	11.

EN 420

Strickhandschuh grün

Strickhandschuhe, grün,
70% Nylon und 30% Polyester,
schwarze PVC-Noppen, VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
136.30.....	10.

EN 420

Grün Melierter Strickhandschuh

Strickhandschuh aus 70% Nylon,
30% Polyester, Grün.
VE: 240 Paar



ART.-NR.	GR.
136.20.....	10.

EN 420

BAUMWOLLHANDSCHUHE

BW Trikot

Baumwolltrikothandschuhe, natur, beidseitig tragbar, ca. 25 cm lang, VE: 600 Paar



ART.-NR.	GR.
137.08	8
137.10	10
137.18	8
137.20	10

BW Trikot Top

wie oben jedoch in Top Qualität

EN 420

BW Trikot weiß

Baumwolltrikothandschuhe, weiß gebleicht, Schichtel, mit und ohne Noppen
VE: 300 Paar



ART.-NR.	GR.
142.06.ohne/142.16.genoppt	6
142.07.ohne/142.17.genoppt	7
142.08.ohne/142.18.genoppt	8
142.09.ohne/142.19.genoppt	9
142.10.ohne/142.20.genoppt	10
142.11.ohne/142.21.genoppt	11

EN 420

BW Köper

Baumwollkörperhandschuhe, natur, 8 oz., Strickbund, VE: 300 Paar



ART.-NR.	GR.
138.08	8
138.10	10

EN 420

BW Jersey blau

Baumwolljerseyhandschuhe, blau, Strickbund, VE: 300 Paar



ART.-NR.	GR.
138.30	10

EN 420

CHEMIESCHUTZ & EINWEGHANDSCHUHE



Vinyl-Einweg

Vinyl-Einweghandschuhe ungepudert,
 Rollrand, AQL 1,5 getestet,
 VE: 100 Stück/SB, 10 SB im Karton



ART.-NR.	GR.
145.57	S
145.58	M
145.59	L
145.60	XL

EN 420

EN 455



Vinyl-Einweg

Vinyl-Einweghandschuhe gepudert,
 Rollrand, AQL 1,5 getestet,
 VE: 100 Stück/SB, 10 SB im Karton



ART.-NR.	GR.
146.07	7
146.08	8
146.09	9
146.10	10

EN 420

EN 455



Latex-Einweg

Latex-Einweghandschuhe ungepudert,
Rollrand, AQL 1,5 getestet,
VE: 100 Stück/SB, 10 SB im Karton



ART.-NR.	GR.
148.08	S 6-7
148.09	M 7-8
148.10	L 8-9
148.11	XL 9-10

EN 420

EN 455



Latex-Einweg

Latex-Einweghandschuhe gepudert,
Rollrand, AQL 1,5 getestet,
VE: 100 Stück/SB, 10 SB im Karton



ART.-NR.	GR.
680.07	XS
680.08	S
680.09	M
680.10	L
680.11	XL

EN 420

EN 455



Nitril-Einweg blau

Nitril-Einweghandschuhe ungepudert,
blau, Rollrand, AQL 1,5 getestet,
VE: 100 Stück/SB, 10 SB im Karton



ART.-NR.	GR.
3958	S
3959	M
3960	L
3961	XL

EN 420

EN 374

EN 455



CHEMIKALIENSCHUTZHANDSCHUHE

OX-ON Nitril

Nitrilhandschuhe grün, velourisiert,
30 cm lang, Innenhand angeraut,
KAT 3, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
152.18	8
152.19	9
152.20	10
152.21	11

EN 420	EN 388	EN 374	EN 374
31	01	KLJ	

OX-ON Blue Move

blauer Latexhandschuh, 1,4 mm stark,
30 cm lang, Handfläche schrumpfgeraut,
chemikalien -und lebensmittelgeeignet
EN: 388/EN374-2/EN374-3
KAT 3, VE: 120 Paar

NEU



ART.-NR.	GR.
181.79	9
181.80	10
181.81	11

EN 420	EN 388	EN 374	EN 374
41	31	AKL	L-2

Nova 45

Haushandshandschuh, Latex, blau,
velourisiert, 18 mil, 0,45 mm stark,
lebensmittelgeeignet, VE: 144 Paar



ART.-NR.	GR.
160.28	8 - 8.5
160.29	9 - 9.5
160.30	10 - 10.5
160.31	11 - 11.5

EN 420	EN 388	EN 374	EN 374
10	10	AKL	

OX-ON Black Heavyduty

Kräftiger Latexhandschuh, schwarz,
velourisiert, Rollrand, VE: 72 Paar



ART.-NR.	GR.
152.09	M
152.10	L
152.11	XL
152.12	XXL
152.13	XXXL

EN 420	EN 388	EN 374	EN 374
21	21		

SCHUTZHANDSCHUHE

Schutzhandschuhe



EN 407
Schutz vor Hitze und Feuer



EN 388
Schutz vor statischer Elektrizität



EN 374
Schutz vor chemischen Gefahren



EN 511
Schutz vor Kälte



EN 388
Schutz vor mechanischen Gefahren



EN 374
Schutz vor bakteriologischer Kontamination



EN 388
Schutz vor Fallschnitt



Dieses Piktogramm steht dafür, dass das Produkt die generellen Anforderungen der Direktive erfüllt.



EN 421
Schutz vor ionisierenden Strahlen



Lebensmittelgeeignet

EN 420 - Allgemeine Anforderungen für Handschuhe

Diese Norm legt die für alle Schutzhandschuhe anzuwendenden relevanten Prüfverfahren und die allgemeinen Anforderungen zu Gestaltungsgrundsätzen, Handschuhkonfektionierung, Widerstand des Handschuhmaterials gegen Wasserdurchdringung, Unschädlichkeit, Komfort und Leistungsvermögen, sowie die vom Hersteller vorzunehmende Kennzeichnung und vom Hersteller zu liefernden Informationen fest.

EN 388 - Mechanische Risiken



z.B. 41...02

Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
Abriebfestigkeit	1 - 4
Schnittfestigkeit	1 - 5
Weiterreißfestigkeit	1 - 4
Durchstichfestigkeit	1 - 4

je höher die Ziffer, desto besser das Prüfergebnis

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken müssen für mindestens eine der Eigenschaften (Abrieb-, Schnitt-, Durchstich- oder Weiterreißfestigkeit) die Leistungsstufe 1 erreichen.

Gemäß EN 420 beruhen die Leistungsstufen auf den Ergebnissen von Laborprüfungen. die nicht unbedingt den aktuellen Bedingungen am Arbeitsplatz entsprechen!

EN 374 - Chemikalien und Mikroorganismen



Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
Chemische Gefahren	1 - 6
1 > 10 Minuten	Je kleiner die Zahl, desto kürzer die Zeit, die eine Chemikalie benötigt, um das Material zu durchdringen. (siehe Tabelle in der Produktbeschreibung)
2 > 30 Minuten	
3 > 60 Minuten	
4 > 120 Minuten	
5 > 240 Minuten	
6 > 480 Minuten	




Prüfungskriterien	Bewertungsmöglichkeiten
Stufe 3 0,65%	1 - 3
Stufe 2 1,50%	
Stufe 1 4,00%	

Akzeptierbarer Qualitätslevel (AQL). Die Prozentangabe gibt die maximale Anzahl fehlerhafter Handschuhe eines Loses oder einer Charge an.

Besuchen Sie uns im Internet!

Sie erhalten dort weitere Informationen über unsere Produkte, sowie über unseren Konzern.

Wir freuen uns über Ihren Besuch. www.ox-on-gloves.de



OX-ON[®]

Über uns | Kontakt | Datenschutz | Haftungsausschluss | Impressum

Home/Startseite
Atemschutz
Chemiekalienschutz
Einweghandschuhe
Strickhandschuhe
Verkaufshilfen
Schweißerhandschuhe
Beschichtete Handschuhe
Lederhandschuhe
Kontakt
Impressum
Über uns
Aussendienst



**Herzlich Willkommen bei
ox-on-gloves.de
Sie haben sich richtig entschieden!**

Wir freuen uns, dass Sie sich auf der Suche nach Arbeitsschutzbekleidung für die Produkte der Saekko Industri A/S entschieden haben. Die Saekko Industri A/S ist der Spezialist im Konzern für Arbeitsschutz.

Wir importieren ein Vollsortiment an persönlicher Schutzausrüstung wie Arbeitshandschuhe, Helme, Augen- und Gehörschutz sowie eine breite Palette von Atemschutzprodukten. Die Vermarktung unserer Produkte, welche sich in Bauwesen, Landwirtschaft wie auch Industrie immer größerer Beliebtheit erfreuen, erfolgt ausschließlich über den Fachhandel des Arbeitsschutzes. Die Vermarktung erfolgt durch die Saekko Deutschland.

Wir stehen Ihnen gern zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung und helfen Ihnen, die richtigen Produkte für Ihre Anforderungen zu finden. Schicken Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

www.ox-on.dk



Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen (VL) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 1.2. Unseren VL widersprechende Bedingungen unseres Vertragspartners finden auf die mit diesem getätigte Rechtsgeschäfte keine Anwendung, wir widersprechen diesen Bedingungen hiermit ausdrücklich.
- 1.3. Machen wir in einem Einzelfall von den uns zustehenden Rechten keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf diese Rechte für die Zukunft verbunden.
- 1.4. Sollte eine dieser VL unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen VL nicht berührt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
- 2.2. Sämtliche Angaben über Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Preislisten, Prospekte und Kataloge, die mit der Ware oder mit unseren Angeboten im Zusammenhang stehen, dienen lediglich der Beschreibung der Produkte und sind weder als Beschaffenheitsangabe, als Zusicherung einer Beschaffenheit, als Zusicherung einer Eigenschaft noch als Abgabe einer Garantie zu verstehen.
- 2.3. Rechtzeitige und ordnungsgemäße Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
- 2.4. Wir schließen nur Verträge mit einem Mindestnettowarenwert von € 150,00 ab.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise verstehen sich ab Lager in € zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Von uns bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Warenmenge.
- 3.3. Bei Geschäften mit Unternehmern gelten grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- 3.4. Bei Geschäften mit Unternehmern sind wir berechtigt, die Preise zu ändern, wenn die für den vereinbarten Preis maßgeblichen Konditionen sich geändert haben oder der Lieferant berechtigterweise seine Preise nachträglich nachweislich erhöht hat.
- 3.5. Die Verpackung berechnen wir zum Selbstkostenpreis, nehmen sie aber nicht zurück.

4. Lieferung und Gefährtragung

- 4.1. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.2. Lieferdaten (Liefertermine und -fristen) sind unverbindlich. Lieferverzug setzt schriftliche Mahnung des Vertragspartners voraus. Andere Rechte des Vertragspartners als Rücktritt nach angemessener Fristsetzung, insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines Verzugschadens, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Nichteinhaltung der Lieferfrist von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet worden ist.
- 4.3. Die Lieferung wie auch Rücklieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Vertragspartners, und zwar auch bei Benutzung unserer eigenen Transportmittel ab unserem Lager oder Werk.
- 4.4. Versenden wir die Ware auf Wunsch des Vertragspartners an einen anderen Ort, so gehen die Transportrisiken wie auch das Zeitrisko auch dann zu seinen Lasten, wenn der Transport zum Bestimmungsort für ihn „frachtfrei“ erfolgt.
- 4.5. Wir haben das Recht zur Verschiffung oder Versendung der Ware in einer oder mehreren Teilpartien mit und ohne Umladung.
- 4.6. Der Abschluss einer Versicherung, insbesondere Transportversicherung, ist Sache des Vertragspartners. Wir sind berechtigt, den Transport für Rechnung des Vertragspartners zu versichern.
- 4.7. Wir wählen Verpackungen, Versandart und Versandweg nach unserem pflichtgemäßen Ermessen aus. Die Verpackung wird gesondert berechnet.

5. Leistungshindernisse

- 5.1. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie sonstigen erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- 5.2. Bei höherer Gewalt sowie bei Umständen, bei denen wir weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben, sind wir berechtigt, die Lieferung bis zum Ablauf einer angemessenen Frist nach Beseitigung der Unmöglichkeit oder des Unvermögens hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß unser Vertragspartner uns gegenüber irgendwelche Rechte hat. Dauert die Behinderung jedoch länger als 3 Monate, ist unser Vertragspartner nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.

6. Zahlung, Fälligkeit, Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 6.1. Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.2. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto, wenn alle früheren Rechnungen beglichen sind.
- 6.3. Andere als Barzahlung gilt erst als erfolgt mit dem Tage, an dem wir Kenntnis davon erhalten, dass wir über den Betrag tatsächlich verfügen können. Für rechtzeitige Vorlegung von Schecks haften wir nicht.
- 6.4. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung ein bei Fälligkeit unserer Forderungen entsprechend dem auf der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitsdatum. Wir sind

berechtig, für jede Mahnung eine Kostenpauschale in Höhe von € 5,00 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

- 6.5. Bei Verzug sind alle offenstehenden auch nicht fälligen Forderungen ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.
- 6.6. Wir sind berechtigt, gegenüber Unternehmern Verzugszinsen von bis zu 8% über dem sogenannten Basiszinssatz zu berechnen.
- 6.7. Sofern der Vertragspartner einen Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht bezahlt oder
 - mit der Annahme der Ware in Verzug gerät oder
 - von ihm zahlungshalber gegebene Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden oder
 - nach Angebotsabgabe oder Vertragsabschluss sonstige Tatsachen bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit oder Zahlungswilligkeit des Vertragspartners zweifelhaft erscheinen lassen,sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist nach unserer Wahl berechtigt,
 - vom Vertrag zurückzutreten oder
 - Schadenersatz wegen Nichterfüllung
 - sofortige Vorauszahlung des Kaufpreises sowie
 - sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen.Das gleiche gilt, wenn vorstehend genannte Tatsachen hinsichtlich eines Wechsel- oder Scheckbeteiligten bekannt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller auch künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, vor, auch wenn eine Kaufpreiszahlung für bestimmte bezeichnete Lieferungen erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.
- 7.2. Der Vertragspartner ist berechtigt, über die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verfügen.
Zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist er nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass
 - 7.2.1. die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht.
 - 7.2.2. der Vertragspartner den schriftlichen Vorbehalt macht, dass das Eigentum erst mit vollständiger Zahlung an uns auf seinen Kunden übergeht und
 - 7.2.3. die eingezogenen Beträge verwahrt und sofort an uns ausgekehrt werden.
- 7.3. Der Vertragspartner tritt bereits hiermit die Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Kunden an uns ab.
- 7.4. Solange der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht uns gegenüber nachkommt, ist er zum Einzug der uns im voraus abgetretenen Forderungen ermächtigt. Diese Einziehungsbefugnis ist jedoch jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich.
- 7.5. Der Vertragspartner ist auf Verlangen von uns zur Benennung seiner Verkaufsschuldner und zur Offenlegung der Forderungsabtretungen verpflichtet.
- 7.6. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Fälligkeit die sofortige Herausgabe unserer Waren zu verlangen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, als unser Eigentum zu kennzeichnen und sich jeder Verfügung zu enthalten. Wir sind berechtigt, die Ware freihändig ohne vorherige Androhung durch Verkauf oder Versteigerung zu verwerten. Wir sind des weiteren berechtigt, die Ware zur eigenen Verfügung zurückzunehmen gegen Gutschrift des Rechnungsbetrages abzüglich 30% pauschalisierten Schadenersatz.

Dem Vertragspartner und uns bleibt es vorbehalten, einen geringeren oder größeren Schaden nachzuweisen.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Wir sind berechtigt, jederzeit vom Vertragspartner Auskunft über Verbleib der gelieferten Ware zu verlangen, zum Zwecke der Kontrolle dieser Angaben jederzeit die Betriebsräume des Vertragspartners zu besichtigen und die Geschäftsbücher des Vertragspartners einzusehen.

- 7.7. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um insgesamt mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe der Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
- 7.8. Erfolgt ein Kaufvertrag unter Eigentumsvorbehalt, so sind wir zum Rücktritt von diesem Kaufvertrag berechtigt, wenn gegen den Vertragspartner ein Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

8. Produkthaftung

1. Unsere Produkte sind überwiegend Naturprodukte oder deren Verarbeitungen. Soweit unsere Produkte nur für den beruflichen Gebrauch (gewerblich oder industriell) oder den Freizeitbereich bestimmt sind, dürfen sie auch nur dort zum Einsatz kommen. Für einen anderweitigen Einsatz sind sie nicht geeignet, und wir übernehmen insoweit auch keine Haftung.

- 8.2. Unsere Vertragspartner erhalten bei Anfrage sämtliche uns vorliegenden Informationen über die von uns vertretene Ware, insbesondere im Hinblick auf uns

bekannt spezifische Gefahren der Produkte. Wenn der Vertragspartner die von uns erworbenen Produkte im Einzelhandel vertreiben will, muß er sich vorab bei uns informieren, ob dem Einzelhandel hinsichtlich der uneingeschränkten Verwendbarkeit der Produkte durch Endverbraucher Informationen vorliegen. Gegebenenfalls werden wir den Abnehmer umfassend über die Eignung der Produkte informieren.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen. Rügen wegen offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich bei uns schriftlich geltend gemacht werden. Andere nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung uns schriftlich bekanntzugeben.
Bei verspäteter Rüge erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche.
- 9.2. Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Mängelrüge nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend gewesen sei.
- 9.3. Sind die gelieferten Waren in irgendeiner Art und Weise verändert worden, erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche.
- 9.4. Handelstübliche oder technisch nicht vermeidbare geringfügige Abweichungen bezüglich Sortiment, Qualität, Farbe, Breite, Gewicht, Ausrüstung oder Design der Ware begründen keinen Anspruch auf Gewährleistung.
- 9.5. Ist eine Mängelrüge gerechtfertigt, so leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) binnen angemessener Frist. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist fehl oder ist uns die Nacherfüllung nicht zuzumuten, so ist der Vertragspartner zur Minderung oder zum Rücktritt von dem Verträge berechtigt. Schadenersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, unsererseits liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Bei berechtigter Mängelrüge ist der Vertragspartner nicht befugt, die gerügte Ware an uns zurückzusenden. Wir holen diese innerhalb angemessener Frist nach erfolgter Rüge auf unsere Gefahr und Kosten ab.
Rückgriffsansprüche unseres Vertragspartners (§478 BGB) sind ausgeschlossen, wenn unser Vertragspartner nicht oder nicht rechtzeitig seiner Pflicht zur unverzüglichen Rüge gemäß §377 HGB nachgekommen ist. Wir leisten Ersatz für die notwendigen und nachgewiesenen Kosten der Nacherfüllung, welche unserem Vertragspartner aufgrund eigener Inanspruchnahme durch seinen Kunden entstanden sind.

Unsere Gewährleistungspflichten ruhen, solange unser Vertragspartner fällige Rechnungen nicht bezahlt.

- 9.6. War die Mängelrüge ungerechtfertigt und sandte der Vertragspartner die Ware gleichwohl an uns zurück, sind wir berechtigt, entweder die Annahme der Ware zu verweigern oder nach Annahme für die Überprüfung und Bearbeitung der Warenrücksendung eine Gebühr bis zu 10% des Nettowarenwertes, mindestens aber € 25,00, sowie alle weiteren mit der Rücksendung im Zusammenhang stehenden Kosten und Auslagen dem Vertragspartner zu berechnen.

10. Verjährung

- 10.1. Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Unternehmers im Hinblick auf Mängel der Ware, einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz, verjähren im kaufmännischen Verkehr in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware bei dem vereinbarten Bestimmungsort.
- 10.2. Diese Bestimmung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

11. Datenspeicherung

Der Vertragspartner ist ausdrücklich damit einverstanden, dass wir seine Daten - soweit dies geschäftsmäßig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist - EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware, für die Verpflichtungen des Vertragspartners unser Sitz.
- 12.2. Gerichtsstand für beide Teile, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist, sofern der Vertragspartner Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaft oder öffentlich-rechtliches Stiftungsvermögen ist, Hamburg, sofern sich der Rechtsstreit auf ein Rechtsverhältnis nach diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen bezieht.

13. Anzuwendendes Recht

- 13.1. UN-Kaufrecht findet bei unseren Verträgen keine Anwendung.
- 13.2. Auf die mit unserem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge findet ausschließlich das sonst geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Inkrafttreten

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ab Bekanntgabe und ersetzen alle bis dahin gültigen VL.

15. Copyright

Eine Weiterverwendung des Kataloges oder von Teilen davon (Abbildungen) zu eigenen Zwecken (Werbung) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Firma Saekko Industri A/S zulässig.

designed to protect
OX-ON[®]